

Kostenlose Unfallversicherung 2025 für Mitglieder

Dank eines Abkommens der CISL mit der Versicherungsgesellschaft UnipolSai Assicurazioni steht **SGBCISL-Mitgliedern ein Tagegeld zu, wenn infolge eines Unfalls eine längere stationäre Aufnahme in einer Gesundheitseinrichtung erforderlich ist.**

Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle am Arbeitsplatz und in der Freizeit, rund um die Uhr. Die Leistungen:

Für „aktive“ Mitglieder (= Mitglieder aller Fachgewerkschaften mit Ausnahme der Rentnergewerkschaft FNP):

- > Ein Tagegeld von **35 Euro** ab dem 2. bis zum 30. Aufenthaltstag (der erste Tag ist ausgenommen) und
- > ein Tagegeld von **60 Euro** vom 31. bis zum 60. Aufenthaltstag in der Gesundheitseinrichtung.
- > Bei Aufhalten infolge von Unfällen mit einer Dauer von über 10 Tagen ist zudem eine Pauschalzulage von **300 Euro** vorgesehen.

Für Mitglieder der Rentnergewerkschaft FNP

- > Ein Tagegeld von **35 Euro** ab dem 2. bis zum 30. Aufenthaltstag (der erste Tag ist ausgenommen) und
- > ein Tagegeld von **60 Euro** vom 31. bis zum 60. Aufenthaltstag in der Gesundheitseinrichtung.
- > Der Tagessatz wird um **15 Euro** angehoben, falls während des Aufenthalts in der Gesundheitseinrichtung das Anrecht auf das Begleitgeld ausgesetzt wird.
- > Bei Aufhalten infolge von Unfällen mit einer Dauer über 10 Tagen ist zudem eine Pauschalzulage von 300 Euro vorgesehen.
- > Für Ausgaben, die innerhalb von 90 Tagen ab Entlassung aus der Struktur für den Kauf bzw. Verleih von orthopädischen, prothetischen und therapeutischen Hilfsmitteln getätigt werden, gibt es 50% an Rückerstattung bis zu einem Höchstbetrag von 200 Euro pro Fall (Rückerstattungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes werden mitberücksichtigt!).
- > Der Versicherungsschutz ist mit einem Tagegeld von 30 Euro ausgedehnt auf "Reha-Therapien" und/oder "unterstützende Therapien" auch in Einrichtungen für Langzeitkranke oder für "day hospital", wobei maximal vier Tage pro Jahr pro versicherter Person entschädigt werden. Werden Reha- und unterstützende Therapien, die der Arzt/die Ärztin bei Entlassung aus der Struktur verschreibt, zuhause gemacht, gilt ein Höchstbetrag von 100 Euro.

Wie können die Leistungen beansprucht werden?

Im Schadensfall die Grüne Nummer Unipol-SAI 800 117973 (in ital. Sprache) wählen. Die Ansprechpartner nehmen den Fall auf und erteilen alle weiteren Auskünfte. Wichtig: Es gilt eine Meldefrist von 30 Tagen ab Entlassung aus der Struktur.

Benötigte Unterlagen: Kopie Mitgliedsausweis, Kopie Personalausweis, Bescheinigung der Gesundheitseinrichtung mit Angabe des Datums der Einlieferung und der Entlassung sowie des Grundes bzw. der Diagnose, in Sonderfällen auf Anfrage sämtliche klinische Unterlagen.

Die Mitglieder können sich für Fragen zu dieser Konvention oder für Hilfestellung zu Schadensmeldungen an die **SGBCISL-Sitze** oder Fachgewerkschaften wenden.

SGBCISL-Büros

Bozen

Siemensstraße 23
0471 568400

Neumarkt

Rathausring 19
0471 812139

Meran

Meinhardstraße 2
0473 230242

Brixen

Großer Graben 7
0472 836151

Bozen

Mailandstraße 121A
0471 204602

Leifers

Weißensteiner Straße 3
0471 952692

Mals

Gen. Verdross-Str. 45
0473 831418

Bruneck

Stegener Straße 8
0474 375200

